

## Teilnahmebedingungen 2022

### Anmeldung

Mit der vorliegenden, schriftlichen Anmeldung erklären Sie den Abschluss eines Teilnahmevertrags unter Berücksichtigung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

**Dieser Vertrag kommt erst durch die Zahlung der Teilnahmekosten und der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.** Melden sich mehr Teilnehmende als Plätze vorhanden sind, so werden die Anmeldungen nach Reihenfolge des Eingangs und des Wohnorts berücksichtigt.

Wir führen eine Warteliste.

Die Anmeldung gilt für eine ganze Wocheneinheit (5 Werktage).

### Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten (spätestens aber bis zum Anmeldeschluss 4.8.22) Die Teilnahmeplätze (ohne Zahlung des Teilnahmebeitrags) werden **nicht** reserviert.

Der Teilnahmebetrag kann überwiesen oder persönlich im Kinder- und Jugendhaus Altes Gefängnis bezahlt werden.

#### Bankverbindung:

Stadtkasse Bad Säckingen

IBAN: DE 52684522900026000091

BIC: SKHRDE6WXXX

Zweck: Teilnahme Ferienprogramm 36.20.04-33220000

### Leistungen

Die in der Ausschreibung angegebenen Leistungen gelten als verbindlich (z.B. Fahrt, Verpflegung, pädagogische Betreuung...)

### Rücktritt durch den Veranstalter

Falls die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird (50% der verfügbaren Plätze) bzw. die Durchführung der Maßnahme aus anderen Gründen (höhere Gewalt) erheblich erschwert oder gefährdet ist, behalten wir uns das Recht vor, diese abzusagen! Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.

Wir erwarten von den Teilnehmer\*innen, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Den Anweisungen des ehren- und hauptamtlichen Personals ist Folge zu leisten.

Der/Die Veranstalter\*in ist ermächtigt, Teilnehmer\*innen wegen grob ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

Es erfolgt in diesem Fall eine sofortige Benachrichtigung der/des Erziehungsberechtigten. Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin.

### Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Veranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Aufwendungen zu verlangen.

Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder kurzfristigem Rücktreten nach Veranstaltungsbeginn, wird der Teilnahmebeitrag zu 100% einbehalten.

**Haftung**

Für Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Der/Die Veranstalter\*in haftet nicht für Leistungen Dritter.